

Richtig entsorgen ist gut - Abfälle vermeiden ist besser!
Tragen Sie der Umwelt Sorge und entlasten Sie die Natur vom Abfall!

Dieses Abfallmerkblatt stützt sich auf die kantonalen Erlasse und das Entsorgungsreglement der Gemeinde Stetten. Littering ist gemäss der Polizeiverordnung Stetten strafbar!



Altpapier

Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung, (Fenster-) Couverts usw. zählen zum Altpapier.

Entsorgungsplatz Stetten



Karton

In die Kartonsammlung gehören Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons usw. Verschmutzter oder mit Kunststoff beschichteter Karton (z. B. Getränkekarton) ist mit dem Kehricht oder dem Haushalt-Kunststoff-Sack zu entsorgen.

Entsorgungsplatz Stetten



Glas

In den Sammelcontainer gehört Verpackungsglas wie Getränkeflaschen und Lebensmittelgläser, getrennt nach Farben. Was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt. Metallverschlüsse zu Alu/Stahlblech und Glühbirnen in den Kehricht. Nicht in die Glassammlung, sondern zu den mineralischen Abfällen (Grubengut) gehören Kristall-/Trinkgläser, Porzellan, Keramik, Fenster, Spiegel, Autoscheiben, Ton.

Entsorgungsplatz Stetten



Grüngut

Organisches Material, Rasenschnitt, Laub, Gartenabfälle. Kein Fleisch und keine gekochten Essensreste.

selber kompostieren

Entsorgungsplatz Stetten



Haushalt – Kunststoff

Tragetaschen, Zeitschriftfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli, Plastikflaschen aller Art (Milch, Öl, Essig, Shampoo, Putzmittel), Tiefziehschalen (Eier- und Guetzliverpackungen), Fleischschalen, Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher, Getränkeverbundkarton wie Tetrapack, Verbundmaterialien wie Aufschnitt- Käseverpackungen.

Entsorgungsplatz Stetten

separate Sammelsäcke erforderlich



Kehricht

In fest verschnürten, offiziellen Abfallsäcken. Gebührenmarken gut sichtbar aufkleben! **Herausstellen nur am Abfuhrtag gestattet!**

Abfuhr jeden Donnerstag um 07.30 Uhr

Ausnahmen: vor Auffahrt jeweils am Mittwoch.



Alu- und Weissblech ; Alu-Getränkedosen

In den Misch-Container gehören Verpackungen aus Stahlblech wie Konservendosen, Aufreiss- und Scharnierdeckeldosen, Verschlüsse und Deckel und alle anderen Verpackungen mit Stahlblech-Recycling-System, inkl. Kleinteile aus Stahlblech.

Alu-und
Weissblechcontainer

Entsorgungsplatz Stetten

&



Ebenso Verpackungen mit Alu-Recycling-Signet.

Tiernahrungsschalen, Lebensmitteltuben leer, Menüschalen, Folien und alle anderen kleinere Aluminiumteile.



PET-Getränkeflaschen

PET-Getränkeflaschen gehören zurück zu den Verkaufsstellen. Da aus alten Flaschen wieder neue Flaschen hergestellt werden, können ausschliesslich PET-Getränkeflaschen mit dem PET-Recycling Logo rezykliert werden.

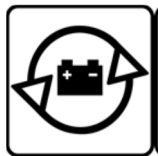
Entsorgungsplatz Stetten



Alteisen

In die Alteisenmulde gehören alle Arten von Metallen (Gestelle, Wäscheständer, Fahrräder, Pfannen usw.).

Entsorgungsplatz Stetten



Autobatterien für PW

Fahrzeugaakkumulatoren («Autobatterien») müssen an den Fachhandel oder an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung zurückgegeben werden.

Handel

Arnold Schmid Recycling



Batterien

Gerätebatterien und Akkus (Haushaltbatterien und Knopfzellen) aus Radios, Fotoapparaten, Armbanduhren, Spielzeug usw. müssen zurückgebracht werden.

Handel
(z. B. Herblinger Markt)

Entsorgungsplatz Stetten



Elektro- und Elektronikgeräte

Gratisrückgabe über den Handel

Alle elektrischen und elektronischen Geräte samt Zubehör können dem Handel, die Geräte derselben Art verkauften, gratis zurückgegeben werden.

Handel

Entsorgungsplatz Stetten
(nur Kleinstgeräte)



Häckselgut

Äste können auch unter dem Jahr auf dem Entsorgungsplatz Stetten in der Häckselmulde entsorgt werden.

Hans-Peter Hafner, Tel.
052 643 11 19, E-Mail:
hanspeter.hafner@bluewin.ch

Häckselervice (gratis)

Jeweils am Samstag 30.03.2019, 27.04.2019, 12.10.2019, 09.11.2019

Anmeldungen erforderlich bis 2 Tage vor der jeweiligen Häckseltour an:



Kapseln aus Aluminium

Kapseln aus Aluminium (Nespresso-Kapseln, sind in speziell gekennzeichnete Sammelbehälter zu entsorgen).

Entsorgungsplatz Stetten



Leuchten und Leuchtmittel

Leuchten und Leuchtmittel (Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren, Fluoreszenzlampen, Energiesparlampen, Quecksilber-/Natriumdampflampen, LED-Lampen) unterliegen der vorgezogenen Recyclinggebühr.

Handel

Entsorgungsplatz Stetten



Mineralische Abfälle (Grubengut)

Zu den mineralischen Abfällen zählen Flachglas (Fenster, Spiegel), Geschirr (Keramik, Porzellan, Gläser), Vasen, Blumentöpfe (Ton, Steine, Gartenplatten Steine, Erde und Asche und Bauschutt. **Kein Holz bzw. Wurzelstöcke!**

Entsorgungsplatz Stetten

Menge: (Gratis) max. ½ m³ p. Woche / Haushalt



Öl

In die Separatsammlung der Gemeinde gehören Speiseöl (Öle und Fette tierischer und pflanzlicher Herkunft) und Mineralöl (Motoren- und Getriebeöl). Altöl darf auf keinen Fall über die Kanalisation entsorgt werden.

Entsorgungsplatz Stetten



Pneus

Pneus müssen einem Hersteller oder Händler der entsprechenden Marke zurückgebracht werden. Bei gleichzeitigem Kauf neuer Reifen, müssen die Händler Pneus jeder Marke zurücknehmen.

Handel



Sonderabfälle

Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel und Quecksilberthermometer können unabhängig von einem Neukauf gratis an den Verkaufsstellen der entsprechenden Produkte zurückgegeben werden. Nicht mehr brauchbare Medikamente nehmen ebenfalls die Verkaufsstellen zurück; dafür können sie ein Entgelt verlangen.

Handel
KBA Hard Beringen

Periodische
Giftsammlung
(25.06.2018, 17.00-18.00
Uhr)

www.interkantlab.ch



Sperrgut

Das Sperrgut kann gebündelt und nicht schwerer als 50kg je Einheit der Kehrrichtabfuhr mitgegeben werden.

Gebührenmarken gut
sichtbar aufkleben!



Styropor / Sagex

In die Separatsammlung gehören nur saubere weisse Formteile aus EPS (Sagex, Styropor usw.). Lose Chips sind mit dem Kehrrecht zu entsorgen oder sollen direkt wiederverwendet werden.

Entsorgungsplatz Stetten



Textilien und Schuhe

Gesammelt werden saubere, gerne noch tragbare Kleider und Schuhe, Tisch-, Haushalt- und Bettwäsche, Gürtel, Taschen, Daunenbettwaren und Stofftiere, alles in gut verschnürten Säcken. Kein Spielzeug! Zerrissene und verschmutzte Textilien sowie einzelne Schuhe gehören in den Kehrrecht.

Entsorgungsplatz Stetten

**Sammlungen am:
11. September 2018**



Tierkadaver

Tote Tiere müssen separat entsorgt werden.

Wasenmeister
Tel. 052 643 11 19

Taxierung: Stand Januar 2017

| | |
|---------------------------------|-----------|
| 10 Gebührenmarken Schwarzabfall | CHF 25.00 |
| 10 Haushalt-Kunststoff-Säcke | CHF 23.50 |
| Norm-Container pro 100 kg | CHF 35.00 |

Sockelgebühr

Wird jedem Haushalt separat in Rechnung gestellt.

Stufe 1: Haushalt mit 1- 2 Personen
Stufe 2: Haushalt mit mehr als 2 Personen

Die Gebühr für die Stufe 1 beträgt 80% der Gebühr für die Stufe 2.

Kehricht

Säcke und Gebinde, die nicht vorschriftsgemäss taxiert sind, werden nicht abgeführt oder nach Aufwand verrechnet.

| Anz. Marken | Kehrichtsack | |
|-------------|--------------|----------------|
| ½ | 17 Liter | max. ca. 3 kg |
| 1 | 35 Liter | max. ca. 5 kg |
| 2 | 60 Lite | max. ca. 10 kg |
| 3 | 110 Liter | max. ca. 15 kg |

Sperrgut (keine Kehrichtsäcke)

Maximalgewicht 50kg je Einheit, gebündelt und korrekt taxiert der Kehrichtabfuhr mitgeben.

| Masse (cm) | Inhalt | Anzahl Marken |
|---------------|-----------|---------------|
| Kleine Bündel | Bis 70l | 2 |
| 100x70x20 | max. 110l | 3 |
| 100x70x40 | max. 280l | 5 |
| 100x70x60 | max. 420l | 8 |
| 200x70x60 | max. 840l | 12 |

Verkaufsstellen Gebührenmarken

- HOCH ZWEI
- Entsorgungsplatz

Verkaufsstellen Kunststoff-Säcke

- Entsorgungsplatz
- Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Entsorgungsplatz

15. November bis 14. März

| | |
|----------|-------------------|
| Mittwoch | 18.00 - 19.00 Uhr |
| Samstag | 15.30 - 17.30 Uhr |

15. März bis 14. November

| | |
|----------|-------------------|
| Mittwoch | 18.00 - 19.30 Uhr |
| Samstag | 10.00 - 12.00 Uhr |
| | 15.30 - 17.30 Uhr |

Informationen

Gemeindekanzlei Stetten

Tel. 052 644 00 11
www.stetten.ch

Entsorgungsplatz Stetten

Aufsichtsperson, Thomas Müller
Tel. 052 640 27 40

Interkantonales Labor

www.interkantlab.ch

Arnold Schmid Recycling AG

Tel. 052 644 07 77
www.asr.ch

REMONDIS AG Schaffhausen

Tel. 052 674 08 80
www.remondis.ch

KBA Hard Beringen

Tel. 052 687 21 00
www.abfall-sh.ch